



A M T S B O T E

der Stadt Bergen auf Rügen

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 12 - 18. Jahrgang – 13. September 2012*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt:

- Bekanntmachung der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen S. 1
- Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über das In-Kraft-Treten S. 3
der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47
„Minigolfanlage“ nach §§ 10, 12 Baugesetzbuch

BEKANNTMACHUNG

Zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen lade ich Sie herzlich ein.

Datum der Sitzung: Dienstag, 18.09.2012
Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr
Tagungsort: Aula der Grundschule „Altstadt“, Breitsprecherstr. 18 in Bergen auf Rügen

Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung bzw. zur Beschlussfassung:

- TOP 01: Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
- TOP 02: Einwohnerfragestunde
- TOP 03: Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 04: Feststellung von Änderungsbedarf der Tagesordnung
- TOP 05: Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20. Juni 2012
- TOP 06: Bericht des Stadtvertretervorstehers über gefasste Beschlüsse in der vorherigen nicht öffentlichen Sitzung
- TOP 07: Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde, über den Stand der Beschlussrealisierung der Stadtvertretung und Beschlüsse des Hauptausschusses
- TOP 08: Anfragen der StadtvertreterInnen zum Bericht der Bürgermeisterin
- TOP 09: Anfragen und Informationen der StadtvertreterInnen
- TOP 10: **Drucks.-Nr. 0067/12**
Übernahme der Projektpartnerschaft im EU Projekt „Jugendparlament der Vier Ecken der südlichen Ostsee“
- TOP 11: **Drucks.-Nr. 0072/12**
2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergen auf Rügen –
Bildung des Europaausschusses
- TOP 11.1 **Antrag** Fraktion für Bergen: 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
Erweiterung Aufgabengebiet des Kulturausschuss - Marketing

- TOP 12: **Antrag** des Stadtvertretervorstehers, Eike Bunge - Personelle Besetzung des Europaausschusses der Stadt Bergen auf Rügen
- TOP 13: **Drucks.-Nr. 0071-1/12**
Bestätigung der Linienbestimmung des Straßenbauamtes Stralsund zur Ortsumgehung Bergen B 196
- TOP 13.1 **Antrag** von Frau Karin Giesel (Fraktion Bündnis für Rügen) Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 0071-1/12
Gast: Vertreter des Straßenbauamtes
- TOP 14: **Antrag** des Stadtvertretervorstehers, Herr Eike Bunge, auf personelle Erweiterung der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Koordinierung der Zusammenarbeit mit den amtsangehörigen Gemeinden
- TOP 15: **Drucks.-Nr. 0073/12**
Satzung der Stadt Bergen auf Rügen über Ehrungen und Auszeichnungen
- TOP 16: **Drucks.-Nr. 0058/12**
Abschluss eines Konzessionsvertrages Erdgas mit der EWE Netz GmbH
- TOP 17: **Drucks.-Nr. 0063/12**
2. Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 44
„Bahnhofsquartier – GesundheitsAkademie Rügen“ zur Änderung des Entwurfes
- TOP 18: **Drucks.-Nr. 0059/12**
Antrag Städtebauförderung 2013 Sanierungsgebiete „Innenstadt“ und „Erweiterung Innenstadt“
- TOP 19: **Antrag der Fraktion die LINKE:** Wahl von Frau Ulrike Päpflow als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Wirtschaft
- TOP 20: **Antrag der Fraktion für Bergen:** Weiterführung des Projektes „Hängende Gärten“
- TOP 21: **Antrag der Fraktion für Bergen:** Installierung einer Schauvitrine Eingang des Rugards für die Sehenswürdigkeiten und sportlichen Anlagen
- TOP 22: **Antrag der Fraktion für Bergen:** Bewidmung der Anlage vor dem Klosterareal „Am Julien-Stift“

Nicht öffentliche Sitzung

- TOP 01: Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- TOP 02: Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.6.2012
- TOP 03: Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 04: Anfragen der StadtvertreterInnen
- TOP 05: **Drucks.-Nr. 0062/12**
Städtebauförderung für die Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Markt 14 (Bauantrag)
- TOP 06: **Drucks.-Nr. 0061/12**
Städtebauförderung für Maßnahmen zur Ortsbildverbesserung Bahnhofstraße 21 (Bauantrag)
- TOP 07: **Drucks.-Nr. 0060/12**
Städtebauförderung für Maßnahmen zur Ortsbildverbesserung Bahnhofstraße 47 (Bauantrag)
- TOP 08: **Drucks.-Nr. 0064/12**
Ankauf von Verkehrsflächen im Teteler Landweg

Mit freundlichen Grüßen

gez. Quade
Eike Bunge
Stadtvertretervorsteher

Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über das In-Kraft-Treten der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47 „Minigolfanlage“ nach §§ 10, 12 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 20. 06. 2012 gemäß §§ 10, 12 Baugesetzbuch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47 „Minigolfanlage“ bestehend aus der Planzeichnung, Teil A, und dem Text-Teil B als Satzung beschlossen sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Das Plangebiet grenzt am Waldgebiet Rugard in unmittelbarer Nähe zur Sommerrodelbahn der Stadt Bergen auf Rügen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47 „Minigolfanlage“ in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, Teil A, und dem Text-Teil B mit Begründung und Umweltbericht in der Stadt Bergen auf Rügen, Bauamt, Markt 5/6, Zimmer 406/408, während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden

1. eine nach in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bergen auf Rügen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Ebenso wird auf die Geltendmachung der Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung M-V des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen. Danach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden.

Bergen auf Rügen, 12. September 2012

Andrea Köster
Bürgermeisterin

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der Ostsee-Zeitung

